

**Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO**

Eingang: 04.11.2022  
Antragsnr.: 293/2022  
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen  
Zust. Referat: VI/61  
mit Referat:

OBM/13-2/PS007, T. 2316

Erlangen, 04.11.2022

**Anträge an die Stadtratsgremien;  
Einbringung als Antrag des Oberbürgermeisters;  
2. Sitzung des Ortsbeirates Kosbach vom 13. Oktober 2022**

---

- I. Gemäß §2 Abs. 1 der Satzung der Stadt Erlangen über Orts- und Stadtteilbeiräte können die Ortsbeiräte in allen den Ortsteil betreffenden wichtigen Angelegenheiten Anträge stellen. Die Anträge der Ortsbeiräte können als Anträge des Oberbürgermeisters in die entsprechenden Stadtratsgremien eingebracht werden, wenn ein entsprechender Beschluss des Beirats vorliegt.

Anbei folgender Antrag des Ortsbeirates Kosbach, der als Antrag des Oberbürgermeisters in ein entsprechendes Stadtratsgremium eingebracht werden soll:

**Antrag TOP 1 der Niederschrift**

**TOP 1: Geschwindigkeitskontrollen Ortsdurchfahrt Steudach:**

Herr Vorsitzender Schöller weist auf die beiden Zufahrts- bzw. Durchfahrtsstraßen hin, die durch Steudach führen. Beide Straßen werden leider zahlreich und oft zu schnell befahren.

Die 1-wöchige Sperre des „Mauslochs“ hat gezeigt wie negativ der Durchfahrtsverkehr die Wohn- und Lebensqualität in Steudach einschränkt. Während dieser Sperre war die Situation ausgezeichnet.

Derzeit gibt es in und um Erlangen zahlreiche Baustellen, die zusätzlichen „Schleichverkehr“ durch Steudach bringen und die Situation noch verschlechtern.

Der Ortsbeirat erneuert hier seine Bitte an die Polizei und seine Forderung an die Stadt Erlangen nach Überwachung der beiden Zufahrten. Hier muss durchgegriffen und gehandelt werden. Auch mit Bußgeld.

Der Ortsbeirat stellt hier einen **entsprechenden Antrag an den Oberbürgermeister.**  
**Der wird mit 6 gegen 0 Stimmen einstimmig angenommen.**

- II. Kopie <OBM/Dr. Janik> m. d. B. um Freigabe des Antrages des Ortsbeirates; zur Einbringung in die entsprechenden Stadtratsgremien.
- III. Kopie z. V.

i.A.

Behringer